

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Unterach am Attersee am 25. August 2011.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

Anwesende:

1. Bürgermeister Gnigler Engelbert **als Vorsitzender**
2. Vizebgm. Baumann Georg
3. EGR. Rettenbacher Karin
4. GR. Reichl Mag. Gerhard
5. GR. Hutterer Hedwig
6. EGR. Kieleithner Ludwig
7. GR. Slama Eva
8. EGR. Bandera Irene
9. EGR. Klein Karl
10. EGR. Purkhart Michel
11. GR. Rabas Franz
12. GR. Schindlauer Franz
13. EGR. Mayrhofer Leopold
14. GV. Baier Karl
15. GR. Mayrhofer Adelheid
16. EGR. Dr. Titze
17. GR. Schindlauer Matthias
18. GR. Roither Ing. Rudolf
19. GR. Schindlauer Josef

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Wolfgang Freunberger MBA MPA

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 OÖ GemO.1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:

1. GV. Dr. Lanz Hadmar
2. GR. Schmidinger Ernst
3. GV. Campestrini Peter
4. GR. Steinbichler Josef
5. GR. Berliz Dieter
6. GR. Eichinger Petra
7. GR. Thurner Angela

unentschuldigt:

Der Schriftführer: AL Wolfgang Freunberger MPA/MBA

Herr Bürgermeister Gnigler eröffnet die Gemeinderatssitzung und gibt zunächst bekannt, dass Herr Ersatzgemeinderat Ludwig Kieleithner seit Beginn der Funktionsperiode noch bei keiner Sitzung anwesend war und daher heute angelobt werden muss.

Zu diesem Zweck ersucht Herr Bürgermeister Gnigler die Anwesenden sich von den Sitzen zu erheben. Er spricht Herrn Kieleithner die Gelöbnisformel vor und dieser antwortet mit der Formel: Ich gelobe.

Nach der Angelobung bringt der Bürgermeister noch vor, dass auf der Einladung die Tagesordnungspunkte 4 „Bürgerfragestunde“ und 5 „Allgemeines“ irrtümlicherweise vertauscht worden sind. Die richtige Reihenfolge lautet Pkt. 4 Allfälliges“ und Pkt. 5 „ Bürgerfragestunde“.

Der Bürgermeister weist weiters darauf hin, dass, während dieser Sitzung das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 07. Juli 2011 zur Einsichtnahme aufliegt und während dieser Sitzung noch Einwände gegen das Protokoll vorgebracht werden können. Sofern dies nicht der Fall ist, gilt das Protokoll nach Ende dieser Sitzung als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass vor Beginn der Sitzung von Seiten der ÖVP-Fraktion 4 Dringlichkeitsanträge vorgelegt wurden, die in die Tagesordnung der Sitzung aufgenommen werden sollten. Er ersucht hierzu den Amtsleiter die DA vollinhaltlich vorzubringen.

Der Bürgermeister lässt nun über die Aufnahme der DA in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: alle vier DA einstimmig in die Tagesordnung angenommen

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters;
2. Kanal- Leitungskataster, BA 11, Vergabe der:
Leitungskatasterüberarbeitung und Ergänzung der Datenbank
Prüfmaßnahmen;
Kanal- Zustandsbewertung
Förderabwicklung
Beschlussfassung;
3. Vergabe der Sanierungsarbeiten Gemeindeplatz/Hauptplatz, Ersatz für
Confalt- Belag, Beschlussfassung;
4. Allfälliges;
5. Bürgerfragestunde

Pkt. 1 der TO: Bericht des Bürgermeisters;

Der Bürgermeister berichtet

- a) Eine Mustervereinbarung mit dem Maschinenring für die kommende Winterdienstperiode liegt den Fraktionen vor. Es wird noch eine Aufstellung der betroffenen Straßen zugesandt und der Bürgermeister ersucht die

Fraktionen, diese Aufstellung genauestens zu prüfen und sollte jemanden auffallen, dass die ein oder andere Straße oder Straßenstück fehlt, dieses noch hineinzureklamieren. Die Winterdienstvereinbarung sollte bei der Gemeinderatssitzung am 29. September beschlussfähig sein. Der von ihm vorgesehene Berichtspunkt über ein Schreiben der Frau Maria Zöbl, hat sich durch einen der Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Fraktion erübrigt. Diese Agenda wird in einem der DA-Tagesordnungspunkte behandelt werden.

- b) Der Bürgermeister unterrichtet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte darüber, dass am Samstag dem 03. September eine Großübung, unter Mitwirkung der österreichischen Wasserrettung, der Polizei und des österreichischen Roten Kreuzes, stattfinden wird. Dabei soll das Zusammenwirken der einzelnen Einsatzorganisationen, inkl. auch der örtlichen Feuerwehren, getestet werden. Es soll offenbar ein Fahrzeug im See versenkt werden, dessen Bergung geübt wird. Um 16.00 Uhr sollte dann durch die Frau Innenministerin Mag. Johanna Mikl- Leitner eine Vereinbarung über die Kooperation zwischen der Landesleitung der österreichischen Wasserrettung von OÖ und dem Innenministerium, hier der Polizei, unterzeichnet werden. Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, dort bei der Übung anwesend zu sein und Interesse an der Übung zu zeigen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung wird, je nach Wetterlage, entweder im Festzelt, das vom Kirchtag her stehenbleiben wird, oder aber hier im Gemeinderatssitzungssaal, stattfinden.
- c) Der Bürgermeister berichtet, dass beim Brunnen vor dem Gemeindeamt eine der Düsen defekt ist. Dies wurde vom Unternehmen Fa. Ecker festgestellt, diese Düse ist undicht. Es besteht hier ein doch deutlicher Wasserverlust und man wird, im Rahmen der Gewährleistung, die Reparatur dieser Düse einfordern.
- d) Der Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindeamt heute ein neues zentrales Druckgerät, Fax, Kopierer und Scanner eingerichtet worden ist. Er ersucht den Amtsleiter um die Information über die Details. Dieser erklärt, dass es sich nun um ein Farbsystem handelt, dass das bisherige schwarz/weiß- System eine Laufzeit von fünf Jahren hatte und das Farbsystem in den Kosten um etwa ein Drittel je Monat billiger kommt. Und das man aber darauf achten werde, dass grundsätzlich die Kopien und Ausdrücke in schwarz/weiß gehalten sind und nur jene, die unbedingt notwendig sind, in Farbe ausgedruckt werden, da dies ein Kostenfaktor ist.

Der Bürgermeister setzt nun die Präsentation der Tagesordnung fort.

Pkt. 2 der TO: Kanal- Leitungskataster, BA 11, Vergabe der:
Leitungskatasterüberarbeitung und Ergänzung der Datenbank
Prüfmaßnahmen;
Kanal- Zustandsbewertung
Förderabwicklung
Beschlussfassung;

AMTSVORTRAG

Gegenstand:

**2. Kanal- Leitungskataster, BA 11, Vergabe der:
Leitungskatasterüberarbeitung und Ergänzung der Datenbank
Prüfmaßnahmen;
Kanal- Zustandsbewertung
Förderabwicklung
Beschlussfassung;**

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinde hat gem. den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes die Abwasseranlage zu warten und instand zu halten;

Die vorliegende Übersicht über die notwendigen Arbeiten und Maßnahmen umfasst die Angebote, welche vom Reinhaltungsverband eingeholt wurden und in dessen Mitgliederversammlung

Rechtliche Grundlage:

§ 72 WRG

Beschlussempfehlung:

Gemäß AV beschließen

Der Bürgermeister bringt den Amtsvortrag zur Verlesung.

Er weist weiters darauf hin, dass dieser TOP der eigentliche Grund der Anberaumung dieser Sitzung war und ersucht den Amtsleiter um Vortrag der Details zu diesem TOP.

Der Amtsleiter führt aus, dass bezüglich der Kanalzustandserhebung und der Erstellung eines Kanalkatasters grundsätzlich Fördermittel der österreichischen Kommunalkredit zu lukrieren sind. Diese Fördermittel werden ab dem Jahr 2013, laut einer Information des Projektanten für die Kanalanlage des Reinhaltungsverbandes Attersee, offenbar drastisch reduziert.

Im Wesentlichen wurde beim Kanalprojektanten, bei der Firma Hitzfelder & Pillichshammer Ziviltechniker GmbH. in Vöcklabruck nachgefragt, ob diese Maßnahme auch die Gemeinde Unterach betreffen könnte. Nachfolgend wurde von dem Bearbeiter, Herrn Ing. Hubweber, Recherchen angestellt. Diese Recherchen brachten zutage, dass auch für die Gemeinde Unterach eine Antragstellung vor dem 1. September 2011 sinnvoll wäre. Demnach wurde ein Projekt ausgearbeitet und die vorliegende Unterlage zu diesem TOP zeigt die Kostenaufstellung für die entsprechenden Maßnahmen.

Der Bürgermeister stellt noch einmal fest, dass auch im heurigen Budget, für den dritten Teil der Kanalzustandserhebung in den Bereich Au-See und Ort, diese Mittel bereits vorgesehen sind.

Der Bürgermeister lässt nun über den TOP 2 abstimmen.

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Pkt. 3 der TO: Vergabe der Sanierungsarbeiten Gemeindeplatz/Hauptplatz,
Ersatz für Confalt- Belag, Beschlussfassung;

Der Bürgermeister bringt nun den Amtsvortrag des TOP 3 zur Verlesung.

AMTSVORTRAG

Gegenstand:

3. Vergabe der Sanierungsarbeiten Gemeindeplatz/Hauptplatz, Ersatz für Confalt- Belag, Beschlussfassung;

Sachverhaltsdarstellung:

Die Fa. Allbau hat in Ihrer Stellungnahme zur Sanierung des Confalt- Belages Folgendes dargestellt:

*...danach stellt sich hinsichtlich Kosten wie folgt dar: offener Betrag gemäß
SR : EUR 86.965,65 netto bei einer ausgeführten Fläche von 1705,77 m2.
Besprochene Varianten:*

*- Ausführung mit Farbasphalt bam-color : Gesamtbetrag 106.081,84
+ Fries 2.377,28 - offener Betrag 86.965,65 = Mehrkosten ca. 21.500,-- netto*

*- Ausführung mit Asphaltbeton AC 11 rot : Gesamtbetrag 74.473,92
+ Fries 2.377,28 - offener Betrag 86.965,65 = Minderkosten ca. 10.100,-- netto*

*Betreffend der jeweiligen Qualitäten verweisen wir auf o.a. Besprechung. Auf
Grund der besseren Kornstruktur (Hartsplitt) und somit höherer Belastbarkeit
wird unsererseits die Ausführung mit AC 11 rot bevorzugt.*

Bei der Besprechung des Straßenausschusses mit den Vertretern der Fa. Allbau und Herrn Arch. Maul wurde grundsätzlich vereinbart, den farbigen Asphalt AC 11 zu verwenden und den Brunnen zwecks besserer Erkennbarkeit, entweder mittels Metalleinfassung oder eines Steinfrieses hervor zu heben.

Rechtliche Grundlage:

Beschlussempfehlung:

Der Vorsitzende eröffnet zunächst zu diesem TOP die Diskussion.

Er führt aus, dass er als Straßenausschussobmann nun darüber berichten möchte, dass im Straßenausschuss diese Problematik bereits besprochen wurde. Auch im Beisein der Mandatare Herrn Klein und Herrn Schöringhumer als Fachorgan, und dass der Straßenausschuss damals einstimmig zu dem Entschluss gekommen sei, den Bitumenasphalt in rostrot AC11, zum Einsatz zu bringen, unter der Voraussetzung, dass der Brunnen in einer Art und Weise optisch hervorgehoben wird, sprich, das könnte man durch ein Metallprofil oder durch ein Granitfries erzielen. Der Bürgermeister zeigt auch eine Asphaltprobe dem Gemeinderat vor, die im Labor der Fa. Allbau erzeugt worden ist und die in etwa das Aussehen dieses Asphaltes darstellt.

Zu Wort meldet sich Herr Vizebürgermeister Baumann, der erläutert, dass grundsätzlich die Unterlagen viel zu spät eingetroffen sind, aufgrund deren man hier die Entscheidung heute treffen soll, nämlich erst gestern Abend um 17.00 Uhr. Er habe mit dem Architekten Maul gestern ein längeres Telefongespräch geführt, in dem Architekt Maul zunächst darauf bestanden habe, dass der Differenzbetrag zwischen dem alten Confalt und dem neuen färbigen Asphalt, genau diese rund € 86.000,-- sind, die noch ausständig sind. Nachdem Herr Vizebürgermeister Baumann Herrn Architekt Maul in dem Telefongespräch kundgetan hat, dass er andere Zahlen habe, habe er zunächst das Telefongespräch beendet und, nach einer einiger Zeit den Herrn Vizebürgermeister angerufen um kundzutun, dass sich der Betrag tatsächlich um rund € 10.100,--, gegenüber der ursprünglichen Rechnung, verringern würde. Auf seine Frage hin, ob es zeitlich einen Druck gebe, den färbigen Asphalt einzubauen, habe Herr Maul zugegeben, dass es die Möglichkeit gibt, bis etwa Anfang Dezember der Asphalt einzubauen, das heißt, es gäbe derzeit keinen Zeitdruck. Vizebürgermeister Baumann erklärt, die ÖVP-Fraktion würde bevorzugen von einer anderen, neutralen Firma, bspw. der Strabag, ein Angebot einzuholen, über den Umfang der notwendigen Sanierungsmaßnahmen, um eine Vergleichssumme zu haben. Dies habe Architekt Maul auch zugegeben, dass das seiner Meinung nach auch sinnvoll wäre. Herr Baumann führt weiter aus, dass im Gespräch mit Herrn Architekt Maul der Eindruck entstanden sei, dass die Firma Allbau möglicherweise auch Abfräsarbeiten in die Angebotssumme mit eingerechnet habe, wobei der Schaden durch die Firma Allbau entstanden sei und auch dieses Abfräsen in der Gewährleistungssumme enthalten sein müsste und die Gemeinde finanziell auf keinen Fall treffen dürfte.

Herr Gemeindevorstand Baier wirft ein, dass es ihm sehr wohl recht wäre, wenn es für die Gemeinde etwas billiger werden würde. Das Problem sehe er darin, dass die Gemeinde ein Vertragsverhältnis zur Firma Allbau habe und er keine Möglichkeit sehe, eine andere Firma mit der Sanierung des Confaltbelages zu beauftragen, ohne vertragsbrüchig zu werden.

Herr Baumann führt aus, dass, seiner Meinung nach nun ein Produkt gekauft wird, mit dem färbigen Asphalt, das geringere Kosten aufwirft, als der Confalt und daher nicht der Confalt abzurechnen wäre, sondern das billigere Produkt.

Frau Gemeinderat Hutterer stellt fest, dass die Firma Strabag eine Kostenauskunft erteilt habe, und zwar, dass der färbige Asphalt € 21,-- pro m² koste, und die Kosten für den Confaltbelag bei € 37,50 liegen würden. Demgegenüber steht die Aussage der Firma Allbau bei der Straßenausschusssitzung, der färbige Asphalt wäre um 30 % teurer als der Confalt, aber die Firma Allbau, würde die

Mehrkosten schlucken. Dies steht im krassen Gegensatz zu den Angaben, die über die Firma Strabag eingeholt wurden.

Herr Gemeindevorstand Baier wirft ein, dass man prüfen sollte, ob dieses Angebot den Normen entspricht, die hier eingebaut werden.

Frau Gemeinderat Hutterer sagt zu, dass sie am nächsten Tag die Kriterien von Herrn Architekt Maul erbitten wird und sie an die Firma Strabag weiterleiten wird, um zu prüfen, ob der Kalkulation die selben Kriterien zugrunde liegen, wie bei dem Angebot der Firma Allbau.

Frau Gemeinderat Hutterer stellt weiters fest, dass es klar sei, dass die Gemeinde die Firma Allbau beauftragen müsse, den Confaltbelag zu sanieren, dass das Abfräsen des Confaltbelages keinesfalls zulasten der Gemeinde gehen kann und dass die Gemeinde allenfalls nur die Preisdifferenz zu zahlen hätte, die zwischen Confalt und dem färbigen Asphalt liege und der färbige Asphalt nachweislich billiger sei.

Herr Gemeindevorstand Baier und der Bürgermeister werfen ein, dass es ja eine Kostenkalkulation der Firma Allbau gebe, dass diese vorliege und diese einen Minderbetrag von € 10.100,-- aufweise.

Herr Vizebürgermeister Baumann erklärt, dass diese Tatsache nur dadurch zustande gekommen sei, weil die Obfrau des Bauausschusses eine andere Preisinformation eingeholt habe und dies dem Architekt Maul mitgeteilt habe.

Bürgermeister Gnigler stellt fest, dass es schade ist, dass der Zeitrahmen, den sich der Straßenausschuss vorgenommen hat, nicht eingehalten werden kann, dass möglicherweise die Sanierung erst im Frühjahr 2012 stattfinden kann. Er ersucht um einen Antrag von Herrn Baumann.

Herr Baumann stellt den Antrag, dass ein Gegenangebot für die Sanierung des Confalts von einer Firma eingeholt werden soll, die nichts mit der Firma Allbau zu tun hat. Er schlägt vor, die Firma Strabag Oberösterreich. Herr Architekt Maul solle angehalten werden, ein Angebot bei der Firma Strabag einzuholen und das Angebot der Firma Allbau sollte detailliert nach Arbeitsleistung gestaltet sein, um einen Vergleich anstellen zu können. Nach Vorlage dieser Angebote kann man mit der Firma Allbau in Kontakt treten und einen Beschluss fassen.

Der Vorsitzende wirft ein, dass er die Vorgehensweise bedauert, dass das auch vielleicht schon vor der Gemeinderatssitzung möglich gewesen wäre, wenn das bekannt gewesen wäre, dass die ÖVP-Fraktion diese Vorgehensweise wünscht.

Auf das Argument des Herrn Gemeinderat Josef Schindlauer, den Architekten Maul doch mit der Verhandlung zu betrauen, wirft Herr Vizebürgermeister Baumann ein, dass in zwei Telefongesprächen mit Herrn Architekt Maul herausgekommen ist, dass in ersten Telefongespräch Architekt Maul Argumente vorgebracht habe, dass der Einbau des färbigen Asphalt teurer wäre als der Confaltbelag. Es wurde das Telefongespräch von Herrn Vizebürgermeister Baumann beendet. Ein zweites Telefongespräch führte dann dazu, dass Herr Architekt Maul mit einer Kostenersparnis von € 10.100,-- argumentiert habe.

Vizebürgermeister Baumann äußert die Vermutung, dass, wenn Architekt Maul nicht dazu aufgefordert worden wäre, nach Kosteneinsparungen Ausschau zu halten, dies auch nicht geschehen wäre, und die Gemeinde Unterach die Sanierung

der Confalts um den teureren Betrag erhalten hätte. Laut Auffassung von Herrn Vizebürgermeister Baumann, ist Herr Architekt Maul ganz klar in die Pflicht zu rufen, dass er Auftragnehmer der Gemeinde Unterach sei und nicht der Firma Allbau.

Herr Baumann weist weiters darauf hin, dass eine endgültige Kostenaufstellung per Mail erst heute um 17.00 Uhr eingelangt ist und dann vom Gemeinderat nicht verlangt werden kann, aufgrund dieser Information eine Entscheidung zu treffen. Er äußert weiters die Vermutung, dass es, wenn eine entsprechende Kosteneinsparung vorliegt, sogar möglich sei, die Bushaltestelle entsprechend auszubauen, indem man die Gitterroste entfernt und diese Verbreiterung mit Granitsteinen machen könnte, die möglicherweise in der Kostensumme sogar enthalten sei.

Herr Gemeinderat Josef Schindlauer stellt fest, dass es auch seine Intention sei, Einsparungen zu erzielen, aber er sehe keine Möglichkeit eine andere Firma damit zu beauftragen.

Dem wird vom Vizebgm. zugestimmt. Es sei keine Absicht eine andere Firma damit zu beauftragen, sondern einfach die Einsparungen bei der Firma Allbau zu erzielen.

Herr Vizebürgermeister Baumann stellt fest, dass er in dieser Sache nicht das Vertrauen zu Architekt Maul habe, dass der danach trachte, das Beste für die Gemeinde Unterach herauszuholen.

Herr Gemeinderat Josef Schindlauer drückt aus, dass er sehr wohl das Vertrauen zu Architekt Maul habe, dass dieser das Beste für die Gemeinde Unterach möchte.

Frau Gemeinderat Hutterer stellt fest, dass, laut Kostenangebot der Firma Allbau, der eingefärbte Asphalt € 43,-- pro m² kosten würde, wengleich derselbe eingefärbte Asphalt bei der Firma Strabag € 21,-- pro m² kostet.

Bürgermeister Gnigler stellt die Frage, ob die Asphaltstärke bei dem Angebot der Firma Strabag die gleiche wäre, nämlich 5 cm, wie bei der Firma Allbau.

Frau Gemeinderat Hutterer erklärt, dass sich das ihrer Kenntnis entzieht, aber sie werde diese Details noch einholen.

Herr Dr. Titze wirft ein, dass die Ausführungen des Vizebürgermeisters darauf hinweisen, dass es möglicherweise eine Betrugsabsicht gäbe. Wenn die Tatsachen so entsprechen würden, würde er dafür plädieren, jedenfalls die Kostenvorschläge genau zu kontrollieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass auch er dafür wäre, dass noch ein Angebot eingeholt wird. Er stellt aber fest, dass die Darstellungen, wie Vizebürgermeister Baumann sie dargebracht hat, seiner Meinung nach, nicht stimmen. Weiters soll Architekt Maul dazu aufgefordert werden, ein weiteres Angebot von der Firma Strabag einzuholen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass Vizebürgermeister Baumann geäußert habe, dass er dem Herrn Architekten Maul in dieser Sache nichts glaube.

Vizebürgermeister Baumann weist das zurück, das entspricht nicht der Wahrheit.

Er bezieht sich auf die beiden Telefongespräche, die er mit Herrn Architekt Maul geführt habe und dass innerhalb dieser beiden Gespräche die Angebotssumme sich plötzlich um € 10.100,-- verringert habe. Das habe einen gewissen Argwohn in ihm hervorgerufen. Er verweist auch noch auf das Bau- und Straßenausschussprotokoll, in dem steht, dass die Firma Allbau den gefärbten Asphalt, obwohl, um 30 % teurer wie der Confaltbelag, um die selbe Summe einbauen würde.

Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass im Straßenausschuss auch Herr Schöringhumer als Fachmann anwesend war und diese Vorgangsweise mitgetragen habe.

Vizebürgermeister Baumann stellt fest, dass sich auch ein Fachmann irren könne.

Der Bürgermeister fordert den Vizebürgermeister nochmals auf, seinen Antrag zu formulieren.

Vizebürgermeister Baumann formuliert, dass Architekt Maul damit beauftragt werden soll, ein weiteres Angebot für die Leistungen einzuholen, dass die Firma Allbau dazu aufgefordert wird, ihr Angebot ganz genau detailliert aufzulisten, damit die Arbeiten vergleichbar wären. Er weist noch darauf hin, dass es nie zur Debatte gestanden sei, die Firma Allbau auszubooten.

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag des Vizebürgermeisters abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende kommt nun zum 1. DA der ÖVP-Fraktion bezüglich der Zufahrt zum Grundstück von Frau Maria Zöbl.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion

Die ÖVP-Fraktion stellt den Antrag, das an alle Fraktionen ergangene Schreiben der Frau Maria Zöbl dringlich zu behandeln.

Begründung:

Frau Zöbl hat einen Kaufinteressenten für das Grundstück Nr. 122/21.

Wie aus dem vorliegenden Schreiben hervorgeht, ist die Zufahrt nicht geklärt.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da der Interessent bei fehlender Zufahrt das Projekt nicht mehr weiterverfolgen kann.

Es sollte unserer Meinung nach im Interesse der Gemeinde liegen, Tourismusprojekte in Unterach zu fördern.

Um ein mögliches Projekt, welches die Infrastruktur im Ort sehr nachhaltig beleben würde voranzutreiben, ersuchen wir, das Ansuchen der Frau Maria Zöbl positiv zu erledigen.

Für die ÖVP-Fraktion

Unterach, 25.08.2011

The image shows several handwritten signatures in blue and black ink. On the left, there are three signatures: a blue one, a black one, and another black one. On the right, there are three signatures: a black one, a blue one, and another black one. The date 'Unterach, 25.08.2011' is written in black ink above the signatures on the right.

Der Bürgermeister eröffnet dazu die Diskussion.

Herr Gemeindevorstand Baier meldet sich zu Wort und plädiert dafür, dass zunächst einmal ein Projekt bei der Gemeinde ersichtlich gemacht werden soll, was dort auf dem Grundstück passieren sollte. Die Gemeinde sollte keinesfalls in voreilemdem Gehorsam Beschlüsse fassen, ohne genau zu wissen, welche Grundlagen diesen Beschlüssen zugrunde liegen. Er sei der Meinung, dass die Gemeinde nicht erpressbar sei, wie mit Äußerungen, wenn der Interessent nicht zufahren könne, würde er abspringen. Der Interessent soll zuerst das Projekt auf den Tisch legen und dann könne darüber abgestimmt werden. So geht die Vorgangsweise jedenfalls nicht.

Vizebürgermeister Baumann legt in seiner Wortmeldung klar, dass, seiner Kenntnis nach, bei Frau Zöbl zwei verschiedene Interessenten Interesse bekundet hätten, auf diesem Grundstück ein touristisches Projekt auszuführen, und dass die Gemeinde Unterach grundsätzlich Zeichen setzen sollte, solche touristischen Projekte auch ernst zu nehmen. Es gehe hier einmal um das Grundsätzliche, nämlich, dass das für eine Tourismuswidmung vorgesehene Grundstück auch eine Zufahrt erhält. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Projektbetreiber Geld in die Planung für ein Projekt stecke, auf einem Grundstück, wo es keine gesicherte Zufahrt gäbe. Daher sehe er schon die Dringlichkeit gegeben, dass zumindest einmal die Voraussetzungen, für die Planung eines Projektes von der Gemeinde geschaffen werden. Ihm sei auch klar, dass ein touristisches Projekt ein dehnbarer Begriff sei. Nur dass die Gemeinde Unterach, in dieser Hinsicht, eigentlich wenig Wahl habe, dass die Gemeinde Unterach dankbar sein müsse, wenn überhaupt touristische Projekte hier in Angriff genommen werden sollten.

Frau Gemeinderat Adelheid Mayrhofer wirft ein, dass sie auch grundsätzlich dafür ist, dass es derartige Projekte in Unterach gibt. Allerdings wäre ihr schon Recht, wenn man zuerst im Gemeinderat Kenntnis davon hätte, wie das Projekt aussieht und sie bringt zum Ausdruck, dass es für alle Gemeinderäte hier im Raum wichtig zu wissen wäre, über welches Projekt man abstimmt.

Der Vorsitzende warnt in seiner Wortmeldung davor, dass man Beschlüsse fasst, die auf sehr schwachen Beinen stehen und man nicht wüsste, welches Projekt hier beabsichtigt und vorangetrieben wird und dass man auf Gerüchte hin, die existieren, Beschlüsse fasse. Die Umwidmung damals zu einem touristischen Gebiet für das betroffene Grundstück, ist aufgrund eines, quasi, Handels mit der Gemeinde passiert. Die Gemeinde wollte damals Grundstücke für Hauptwohnsitze haben, die Besitzerin der Hausstatt wollte die Hausstatt vermarkten. Es wurde damals eine Vereinbarung getroffen, dass dieses Grundstück oben, westlich des Georgshofes, als touristische Fläche gewidmet wird. Der Vorsitzende gibt weiters zu Bedenken, dass das Anbringen von Frau Zöbl auf Aufforderung eines Interessenten erfolgt sei, und dass keiner der Gemeinderäte vermutlich, im privaten Bereich, eine solche Entscheidung treffen würde, ohne die genauen Hintergründe eines Projektes zu kennen. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde geschlossen dafür ist, dass sich im Tourismus etwas nach vorne bewegt. Aber er erinnere daran, dass diese Möglichkeit, die Projektausrichtung zu steuern, die einzige sei, die die Gemeinde in der Hand hat, die Möglichkeit die Zufahrt zu gewähren, oder auch nicht. Es sollte zunächst das Projekt vorliegen, wenn das Projekt die Zustimmung des Gemeinderates findet, dann wird selbstverständlich die Zufahrt dort hergegeben werden. Man sollte sich aber diese Möglichkeit jedenfalls noch bewahren. Der Bürgermeister sehe auch keine Dringlichkeit in dieser Angelegenheit. Das Schreiben sei am 17.08.2011 bei der Gemeinde eingelangt und Frau Zöbl wurde darüber unterrichtet, dass das Schreiben eingelangt sei, und dass bei der nächsten Vorstandssitzung darüber beraten würde, ob das dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Er sehe jedenfalls überhaupt keine Dringlichkeit in dieser Sache. Er sehe hier einen Überfall einer anderen Fraktion durch einen Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende erkläre, dass es ein „G`schichtl“, wie er sich ausdrückt, gäbe, und dass das jeder hier herinnen wisse.

Der Vizebürgermeister wirft ein, dass das eine Unterstellung sei, sowie auch Frau Gemeinderat Hutterer eine Unterstellung dahinter vermute.

Der Bürgermeister erklärt daraufhin, dass Herr DI Anton Hutterer bei ihm gewesen wäre und ihm die Information gegeben habe, dass es ein Interesse an dieser Tourismusgebietfläche gäbe. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass es hier um die Interessen des Herrn DI Hutterer und nicht jene der Frau Zöbl gehe, und dass er es für bedauerlich finde, dass eine Fraktion für private Interessen missbraucht werde. Er findet das abenteuerlich und absolut falsch, wenn man so etwas in dieser Vorgangsweise mache. Der Vorsitzende wirft noch ein, dass vor Eintritt in die Tagesordnung, er in einer Unterredung mit der ÖVP-Fraktion noch versucht habe, diesen DA wieder zurückziehen zu lassen und ihn in geordneten Bahnen zu diskutieren, aber man habe anscheinend anders entschieden.

Herr Mag. Reichl stellt in seiner Wortmeldung klar, dass Frau Zöbl in ihrem Schreiben angegeben habe, dass sie für die Zufahrt in diesem Bereich bereits einmal Grund in das öffentliche Gut abgetreten habe und diese Tatsache müsse geklärt werden, denn das wäre natürlich nicht vereinbar, wenn sie bereits einmal kostenlos Grund abgetreten hätte und dann die Gemeinde die Zufahrt verweigern würde.

Der Vorsitzende gibt zu Bedenken, dass er nicht wisse, ob damals Frau Zöbl einen Teil eines Grundstückes der Gemeinde kostenlos abgetreten hätte. Er fragt diesbezüglich Herrn Ersatzgemeinderat Leopold Mayrhofer.

Herr Mayrhofer wirft ein, dass es damals, bei den Grundstücksan- und Verkäufen, sehr schwierig gewesen wäre, diese Tourismusfläche überhaupt zu widmen. Der Naturschutz habe damals unter großen Bedenken dieser Widmung zugestimmt, unter Auflagen, wie beispielsweise, dass ein Hotel keinesfalls mehr als zwei Stockwerke haben dürfe.

Der Vorsitzende gibt zu Bedenken, dass Frau Zöbl damals 1.000 m² an Bauland verkaufen konnte und dass die Gewichtung für das Grundstück, das möglicherweise abgetreten wurde, nicht nennenswert sei.

Herr Ersatzgemeinderat Leopold Mayrhofer stellt noch klar, dass Frau Zöbl sich der Gemeinde gegenüber immer sehr fair verhalten hätte und immer zuerst mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen habe, wenn sie ein Grundstück verkauft habe, ob die Gemeinde ein Interesse an dem Grundstück hätte.

Herr Bürgermeister Gnigler stellt fest, dass die Gemeinde alle Grundstücke, die sie von der Frau Zöbl erworben habe, gekauft habe und dass nichts geschenkt worden wäre.

Herr Ersatzgemeinderat Purkhart stellt die Frage an den Bürgermeister, ob Herr DI Hutterer ihm ein Hotelprojekt vorgestellt hätte.

Der Bürgermeister verneint dies und stellt klar, dass Herr DI Hutterer ihn nur darüber informiert hätte, dass ein Hotelprojekt geplant wäre. Der Vorsitzende führt weiters aus, dass Herr DI Hutterer, bei einer Straßenausschusssitzung darüber gesprochen habe, dass er eine Option auf dieses Grundstück hätte und eventuell ein Hotelprojekt plane.

Herr Ersatzgemeinderat Purkhart stellt daraufhin die Frage, ob das Projekt nicht in Ordnung wäre, oder ob der Projektant nicht passe.

Der Vorsitzende erklärt, dass es völlig egal wäre, welcher Projektant ein touristisches Projekt in Unterach initiieren würde, die Gemeinde Unterach wäre sehr froh, wenn es ein entsprechendes Projekt geben würde. Der Bürgermeister hätte nur Kenntnis von einem Satz, der nebenbei bei einer Sitzung gefallen wäre, aber keinesfalls ein konkretes Projekt. Es wäre im Interesse aller Gemeinderäte, das Projekt zunächst zu kennen und wenn das Projekt für Unterach positiv wäre, dann wäre es selbstverständlich klar, dass alle Gemeinderäte diesem Projekt zustimmen würden.

Frau Gemeinderat Hutterer stellt in ihrer Wortmeldung fest, dass ihr Ehegatte, Herr DI Anton Hutterer, bei Herrn Bürgermeister und Gemeindevorstand Baier war, um sie darüber zu unterrichten, dass er möglicherweise ein touristisches Projekt für dieses Grundstück erarbeiten würde und um sie zu fragen, ob mit der Unterstützung der SPÖ-Fraktion zu rechnen sei. Sie stellt weiters klar, dass es logisch sei, für die Entwicklung eines Projektes zunächst für das Grundstück eine Zufahrt zu besitzen. Denn ansonsten würden Projektkosten auflaufen, die dann möglicherweise ins Leere gingen.

Herr Ersatzgemeinderat Dr. Titze greift die Wortmeldung des Herrn Mag. Reichl auf und ist der Auffassung, dass nachzuprüfen sei, ob Frau Zöbl in der Vergangenheit der Gemeinde Grundstücke geschenkt oder unentgeltlich abgetreten hätte und dies ein wichtiges Kriterium für diese Entscheidung der Gewährung der Zufahrt wäre.

Herr Vizebürgermeister Baumann wirft ein, dass, wenn er ein Projekt vorhabe, und nicht sicher sei, dass für das betreffende Grundstück eine Zufahrt gewährleistet sei, er nicht bereit wäre, Vorleistungen für die Projektplanungsphase zu leisten und eine Zufahrt zu einem Grundstück ein essentielles Detail dieses touristischen Projektes darstellen würde.

Herr Baumann führt weiters aus, dass die Argumentation nicht sein kann, wenn das Projekt der Gemeinde gefalle, würde die Zufahrt gewährt werden, und wenn das Projekt die Zustimmung mancher Gemeinderäte nicht hätte, würde die Zustimmung nicht erteilt. Die Argumentation könne er nicht gelten lassen.

Herr Dr. Titze erklärt noch einmal seine Argumentation, dass er der Meinung sei, wenn Frau Zöbl in der Vergangenheit dort etwas unentgeltlich abgetreten hätte, dann wäre das Argument, diese Zufahrt nicht zu gestatten, nicht haltbar.

Herr Vizebürgermeister Baumann verweist noch auf die Wortmeldung des Herrn Leopold Mayrhofer, wonach Frau Zöbl sich der Gemeinde gegenüber immer sehr korrekt verhalten habe.

Herr Dr. Titze verweist auf ein Ereignis in der Vergangenheit, in der Nähe des Gasthofes Stadler, ein Grundstück betreffend, wo es, um eine Baugenehmigung zur erwirken, damals geheißen habe, es würde eine Personalleasingfirma ein Betriebsgebäude errichten und danach es ein ganz normales Wochenendhaus geworden sei. Er würde sehr um den Zusatz bitten und er vermutet, dass es dann einen einstimmigen Beschluss zu diesem DA gäbe.

Auf den Einwand von Frau Gemeinderat Hutterer, dass dort ohnehin nur ein touristisches Projekt realisiert werden könne, nachdem es touristisch gewidmet ist, antwortet der Vorsitzende, dass dem nicht so sei, dass es viele Spielarten von touristischen Projekten gäbe und unter Anderem auch die Möglichkeit, z.B. ein

Grundstück für 99 Jahre zu verpachten und dann es die Möglichkeit für Zweit-
hohnsitz-Bauten gäbe.

Der Bürgermeister ersucht nochmals die ÖVP-Fraktion um Aufnahme des Zusat-
zes, „wenn das Projekt die Zustimmung der Gemeinde findet“ in den DA.

Herr Gemeindevorstand Baier führt in seiner Wortmeldung aus, dass es von Sei-
ten der ÖVP-Fraktion ein befremdetes Verhalten wäre, in bestimmten Situatio-
nen, sich abwartend zu verhalten, und nur schwer zu bestimmten Dingen zu-
stimmen zu können. Umgekehrt sei es in diesem Fall, mittels DA von der ÖVP-
Fraktion, diesen Beschluss herbeizuführen. Herr Baier stellt weiters fest, dass die
Form des DA, oder einen Beschluss über einen DA herbeizuführen, hier im Ge-
meinderat populär geworden sei, seit die Vertreter der ÖVP-Fraktion hier im Ge-
meinderat säßen, die keine Ahnung davon hätten, wie es früher üblich gewesen
wäre. In den vergangenen Perioden hätten gemeinsame Telefongespräche zwi-
schen den Fraktionsobmännern stattgefunden und man hätte dort die Probleme
besprochen und hätte dann in weiterer Folge im Gemeindevorstand über die
Probleme gesprochen und dann wären sie möglicherweise in den Gemeinderat
zur Abstimmung gekommen. Er bedauere weiters sehr, dass es diese Kontakte,
vor Beschlussfassung, nicht mehr gäbe und dass er der Meinung sei, dass Dring-
lichkeitsanträge grundsätzlich nicht notwendig wären. Er ist für eine solche Vor-
gangsweise nicht zu haben.

Der Bürgermeister fragt noch einmal die Vertreter der ÖVP-Fraktion, ob der Zu-
satz, wie von ihm vorgeschlagen, denkbar wäre.

Der Vorsitzende begehrt die Aufnahme folgender Passage in das Protokoll:
Herr GR Rabas stellt an Fr. Hutterer die Frage, ob dieses Vorgangsweise für sie
so passe. Frau Hutterer antwortet mit der Gegenfrage: „Warum für mich?“

Die ÖVP-Fraktion lehnt den Zusatz nachfolgend ab.

Der Bürgermeister ersucht nun um die Abstimmung über den DA Nr. 1 bezüglich
der Zufahrt zum Grundstück von Frau Maria Zöbl.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen ÖVP
9 NEIN-Stimmen SPÖ

Der Vorsitzende bringt nun den DA Nr. 2 der ÖVP-Fraktion zur Verlesung bzgl.
des Berichtsrechtes der Ausschussobleute im Gemeinderat.

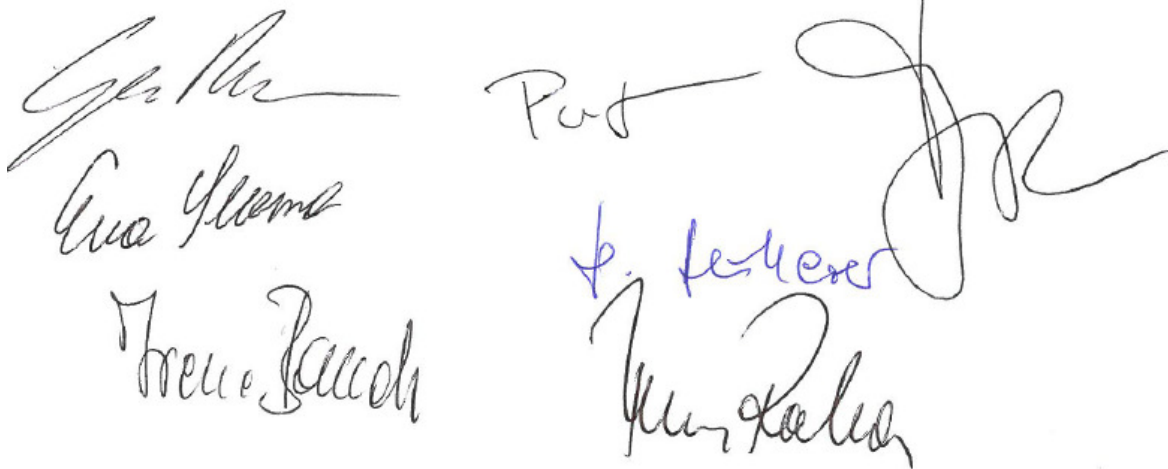
Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion

Die Mandatare der ÖVP-Fraktion stellen den Antrag, dass die Obleute der Ausschüsse in Hinkunft Berichte über Beschlüsse aus den Ausschusssitzungen als fixen Tagesordnungspunkt bei den Gemeinderatssitzungen einbringen können.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da diese Vorgangsweise bereits bei der Gemeinderatssitzung im September Anwendung finden soll.

Für die ÖVP-Fraktion:

Unterach, am 25. August 2011



The image shows several handwritten signatures in black and blue ink. On the left side, there are three signatures: the top one is partially cut off, the middle one appears to be 'Gru. Gloms', and the bottom one is 'Friedr. Baier'. On the right side, there are two signatures: the top one is 'P. P.' and the bottom one is 'K. K.', with a blue signature 'F. F.' written above it.

Der Bürgermeister eröffnet darüber die Diskussion.

Frau Gemeinderat Slama berichtet, dass sie in mehreren Orten Gemeinderatssitzungen beigewohnt habe und festgestellt habe, dass nahezu überall die Möglichkeit besteht, im Gemeinderat von der Ausschussarbeit der bestehenden Ausschüsse durch die Ausschussobleute zu unterrichten. Dies stehe im Übrigen auch im § 55 der oberösterreichischen Gemeindeordnung festgeschrieben. Frau Slama zitiert den entsprechenden Paragraph und ersucht, dass künftig die, in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse, dem Gemeinderat bestimmte Vorgangsweisen vorzuschlagen, im Gemeinderat auch dargebracht werden können.

Herr Gemeindevorstand Baier wirft in seiner Wortmeldung ein, dass es auch hier genauso üblich ist, über die Empfehlungen, die die Ausschüsse in ihren Sitzungen erarbeitet haben, dem Gemeinderat zu berichten. Er stellt weiters fest, dass es Beschlüsse in den Ausschüssen nicht gibt.

Frau Slama ersucht trotzdem um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes als fixen Bestandteil in die künftigen Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dieses Recht der Berichterstattung der Ausschussobleute ohnehin in der Gemeindeordnung festgeschrieben ist, dass dieses Recht selbstverständlich auch in Unterach besteht und dass dieses Recht nur bei der Erstellung der Tagesordnung eingefordert werden sollte. Es hat im Übrigen jeder Gemeinderat das Recht auf das Reklamieren eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung. Normalerweise werden Tagesordnungspunkte in den Ausschüssen vor beraten und dann in den Gemeindevorstand delegiert und der Gemeindevorstand entscheidet grundsätzlich über die Aufnahme von Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung. (Anmerkung des Verfassers: der Bürgermeister entscheidet über die Aufnahme der Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung.)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass selbstverständlich jeder Ausschussobmann das Recht der Berichtserstattung hat, aber es sollte halt vor Erstellung der Tagesordnung oder zumindest bei Erstellung der Tagesordnung für die nächste Gemeinderatssitzung bekannt sein, ob ein solcher Bericht erstattet wird oder nicht. Dies wäre bis jetzt so praktiziert worden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bis Dato es so gehandhabt wurde, dass dieser Tagesordnungspunkt dann nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, wenn kein Bericht angekündigt wurde.

Der Bürgermeister lässt nun über den DA Nr. 2 der ÖVP-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen
1 NEIN-Stimme
4 Stimmenthaltungen

Der Vorsitzende bringt nun den DA Nr. 3 der ÖVP-Fraktion zur Verlesung bezüglich der Carport- und Garagenbaustelle des Herrn Gnigler.

DA 3

Unterach, am 25.08.2011

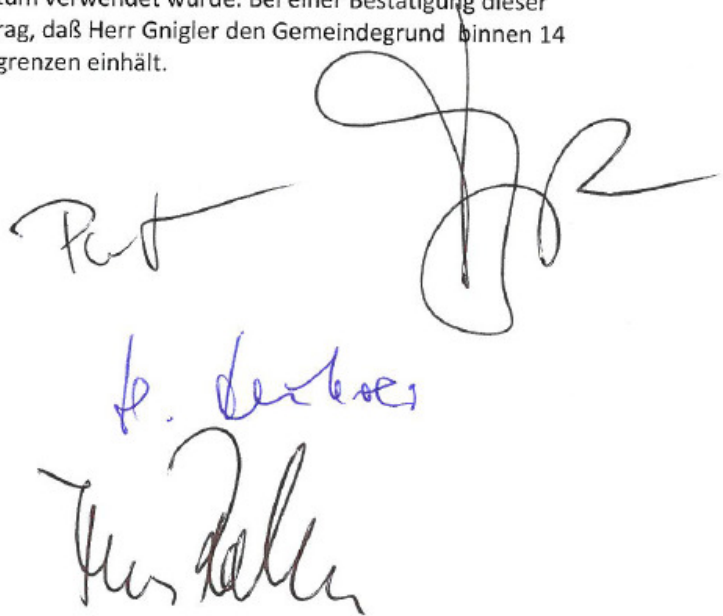
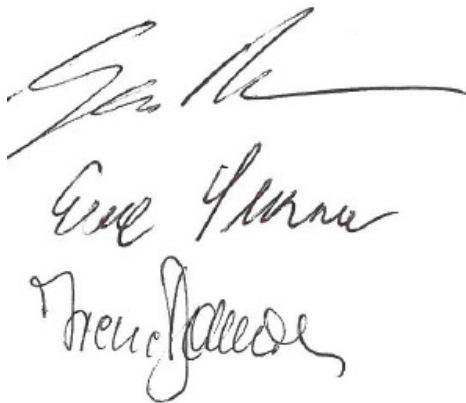
Dringlichkeitsantrag der ÖVP Unterach

Prüfung der Baustelle „Garage-Carport“ des Herrn Gnigler

Nach Fertigstellung der Baustelle des Herrn Gnigler (Garage und Carport neben Parkplatz Raika) ist die ÖVP-Fraktion von Bürgern angesprochen worden, daß Herr Gnigler anscheinend öffentliches Gut überbaut hat und Steinschichtungen auf Gemeindegrund als Grundbegrenzung verwendet.

Die ÖVP-Fraktion stellt den Antrag, dass Herr Gnigler seine Grundgrenzen vermessen läßt und geklärt wird, ob unerlaubterweise Gemeindeeigentum verwendet wurde. Bei einer Bestätigung dieser Vermutung stellt die ÖVP-Fraktion den Antrag, daß Herr Gnigler den Gemeindegrund binnen 14 Tagen frei zugänglich macht und die Grundgrenzen einhält.

Die ÖVP-Fraktion Unterach



Der Vorsitzende eröffnet dazu die Diskussion.

Vizebürgermeister Baumann meldet sich zu Wort und erklärt, dass die ÖVP-Fraktion von Bürgern auf diese Situation hin angesprochen wurde, dass bei der Baustelle des Herrn Gnigler, in dem Fall auch des Herrn Bürgermeisters, Gemeindegrund durch die Situierung von Steinkörben verwendet wird. Er stellt fest, dass er ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister darüber geführt habe und ihm dazu geraten habe, ein Ansuchen an die Gemeinde zu schreiben, worin er darum ersucht, dass die Steinkörbe zu einem Teil auf dem Gemeindegrund situiert werden könnten. Er möchte betonen, dass man hier, in erster Linie, der Verpflichtung den Bürgern gegenüber nachkommt, alle diese Vorgänge gleich zu behandeln.

Der Bürgermeister antwortet jetzt in seiner eigenen Sache als Herr Gnigler. Er erklärt dem Herr Vizebürgermeister, dass er in dem gemeinsamen Gespräch ersucht habe, nachdem die Grundgrenze nicht parallel zu seinem Garagengebäude verläuft, sondern schief, dass er die Steinkörbe in etwa 20 cm auf den Gemeindegrund setzen möchte, um dies optisch ordentlich aussehen zu lassen.

Der Vizebürgermeister habe ihm in diesem Gespräch zugesagt, dass dies für ihn kein Problem darstelle. Er habe dem VBgm weiters angeboten, ein Schreiben an die Gemeinde zu richten, dass er hier Gemeindegrund benütze und weder jetzt noch in Zukunft in irgendeiner Art und Weise ein Besitzrecht daraus entstehen könne. Er habe dieses Schreiben noch nicht an die Gemeinde gerichtet, da die Baustelle erst in den nächsten Tagen fertig gestellt werde und er dann Zeit hätte, ein entsprechendes Schreiben aufzusetzen. Herr Gnigler führt weiter aus, dass sein Grundstück ja vermessen sei, dass er die Grundgrenzen nicht angetastet habe und er als Herr Gnigler das Grundstück nicht vermessen werde. Er stellt es der ÖVP-Fraktion frei, das Grundstück über die Gemeinde vermessen zu lassen, auf Gemeindegeldern.

Vizebürgermeister Baumann geht in seiner Antwort auf das Gespräch mit Herrn Gnigler ein und teilt mit, dass er ihm gesagt hätte, er verstehe sein Ansinnen oder sein Begehren ganz klar, dass die Steinkörbe entsprechend situiert werden sollten. Aber er habe ihm angeraten, den normalen Weg wie alle Anderen auch zu gehen, nämlich mit einem Ansuchen an die Gemeinde, um das ganz normal beurteilen zu können und dies auch dann durchführen zu können. Er möchte festhalten, dass der Antrag nicht gegen die Person des Herrn Gnigler gerichtet sei, sondern, dass die Notwendigkeit dieses Antrages aus dem erwachsen sei, weil verschiedene Bürger an die Mandatare der ÖVP-Fraktion herangetreten seien, um zu hinterfragen, ob diese Vorgangsweise in Ordnung sei. Er verstehe die Handlungsweise des Herrn Gnigler nicht, denn als Bürgermeister stehe man permanent in der Auslage und es wäre hier angebracht, dieses Schreiben sofort vor Benützung des Gemeindegrundes an die Gemeinde zu richten. Er stellt fest, dass hier Aussage gegen Aussage steht und er das persönliche Gespräch mit Herrn Gnigler eben anders empfunden hätte als Herr Gnigler es dargestellt habe.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es auf Gemeindegrund kein Ersitzungsrecht gäbe, dass es hier faktisch um nichts geht, außer, dass hier ein Stückchen Gemeindegrund benützt werde und er habe sich auf das Wort des Vizebürgermeisters verlassen, was sich offenbar jetzt als Irrtum herausstellt. Er wird die Steinkörbe vermutlich wegräumen oder anders hinstellen, damit diese Sache erledigt sei. Er stellt weiters fest, dass er in Zukunft auch kein 4-Augen-Gespräch mehr mit dem Vizebürgermeister suchen wird, sondern alles schriftlich machen wird, weil er sich offenbar auf das Wort nicht verlassen könne.

Herr Mag. Reichl stellt in seiner Wortmeldung fest, dass er vom Bürgermeister erwarte, dass er an Genauigkeit und Redlichkeit den Gemeindegeldern ein Vorbild sei. Er stellt weiters fest, dass hier ein Antrag vor Benützung des Gemeindegrundes einlangen hätte sollen. Es wäre im Interesse des Bürgermeisters, wenn diese Anschuldigungen haltlos wären. Herr Mag. Reichl weist weiters darauf hin, dass es auch für den Herrn Gnigler nicht angenehm sei, wenn sein Grund überbaut werden würde und er, in einer anderen Angelegenheit, genauso gegen diesen Grundbesitzer, der sein Grundstück überbaut hätte, vorgehen würde.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz zur Abstimmung über diesen DA an das älteste Mitglied der Fraktion des Bürgermeisters im Gemeinderat. Es ist Herr Leopold Mayrhofer. Dieser übernimmt den Vorsitz für die Abstimmung. Der Bürgermeister erklärt sich für die Abstimmung für befangen.

Herr Mayrhofer führt die Vorsitzführung nun fort. Er ersucht um weitere Diskussionsbeiträge.

Herr Vizebürgermeister Baumann führt in seiner Wortmeldung aus, dass er nicht verstehe, dass diese Causa hier vom Bürgermeister so abfällig und lächerlich behandelt wird, denn er sieht das genauso wie sein Vorredner, Herr Mag. Reichl, dass der Bürgermeister in dieser Sache ein Vorbild sein sollte und er sich auch als Bürgermeister nicht selbst in eine Situation bringen lassen sollte, die für ihn unangenehm sei. Herr Baumann stellt weiters fest, dass es, laut der Aussage von Herrn Gnigler, offenbar eine Vermessung gegeben habe, und ersucht um das Recht um Einsichtnahme in diese Vermessungsurkunde.

Der Bürgermeister räumt dieses Einsichtsrecht ein.

Herr Gemeinderat Kieleithner schlägt vor, dass diese Einsichtnahme durch den Bauausschuss erfolgen soll.

Herr Dr. Titze nimmt den Vorschlag von Herrn Kieleithner auf und ist ebenfalls der Meinung, dass der Bauausschuss aufgrund der Vermessungsurkunde die Vermessungspunkte kontrollieren soll.

Herr Gemeindevorstand Baier teilt in seiner Wortmeldung mit, dass er in dieser Woche bereits zum zweiten Mal gehört habe, dass Herr Vizebürgermeister Baumann anders gehandelt habe als er zunächst zugesagt habe.

Nach allgemeiner Diskussion und Entrüstung ruft der Vorsitzende, Herr Leopold Mayrhofer, den Bürgermeister dazu auf, den Antrag noch einmal vorzulesen, der nun zur Abstimmung vorliegt.

Herr Vizebürgermeister Baumann trägt vor, dass der DA bzgl. der Garage/Carport von Bürgermeister Herrn Gnigler, abgeändert wird, darauf, dass nicht die Vermessung gefordert wird, sondern dass die Vermessungspunkte, die bereits vorhanden sind, durch den Bauausschuss kontrolliert werden und in die Vermessungsurkunde Einsicht genommen wird.

Nach kurzen, widersprüchlichen Aussagen, lässt der Vorsitzende, Herr Mayrhofer über den Antrag mit der Änderung, dass nicht die Vermessung gefordert wird, sondern die Einsichtnahme in die Vermessungsurkunde und die Kontrolle der Vermessungspunkte durch den Straßenausschuss erfolgen soll, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen
3 NEIN-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Der Amtsleiter bringt auf Ersuchen des Vorsitzenden Leopold Mayrhofer den DA Nr. 4 der ÖVP-Fraktion zur Verlesung, der Ebenfalls die Person des Herrn Gnigler betrifft und er sich deshalb wiederum als befangen erklärt.

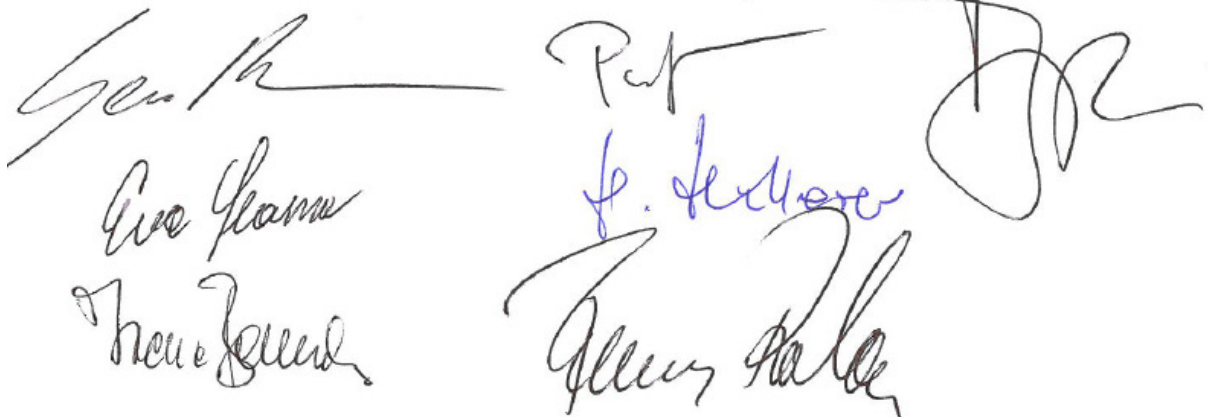
Dringlichkeitsantrag der ÖVP Unterach

Prüfung der Mietvereinbarung der Gemeinde Unterach mit Herrn Sattler über den Bootslegeplatz bei der Steganlage Unterach

Sachverhalt: Herr Sattler hat sein Boot an Herrn Gnigler verkauft, und dadurch auch kein eigenes Boot. Laut Mietvereinbarung darf ein Mieter seinen Bootslegeplatz nicht weitervermieten. Trotzdem benützt derzeit Herr Gnigler diesen Bootslegeplatz für sein privates Boot.

Die ÖVP-Fraktion stellt den Antrag, daß der Bürgermeister diesen Sachverhalt prüfen soll, um zu klären, ob es eine unberechtigte Weitervermietung des Bootslegeplatzes gegeben hat. Weiters soll diese Prüfung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung abgeschlossen sein und der Bürgermeister darüber berichten. Falls es hier zu einer widerrechtlichen Benützung des Bootslegeplatzes gekommen ist, stellt die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Mietvertrag mit Herrn Sattler sofort zu kündigen und den freiwerdenden Liegeplatz laut Punktliste neu zu vergeben.

Die ÖVP-Fraktion Unterach



The image shows several handwritten signatures in black and blue ink. The signatures are arranged in two columns. The left column contains three signatures: a large, stylized one at the top, followed by 'Alois Stamm', and 'Hans Bauer'. The right column contains three signatures: a large, stylized one at the top, followed by 'F. Hubner' in blue ink, and 'Günther Hubner'.

Herr Mayrhofer eröffnet die Diskussion über den Punkt und gibt das Wort an Herrn Matthias Schindlauer.

Herr Gemeinderat Matthias Schindlauer stellt die Frage, ob es statthaft ist, einen gemieteten Bootslegeplatz, jemanden anderen zu überlassen.

Herr Vizebürgermeister Baumann gibt dazu die Antwort und Verliest den § 5 des Mietvertrages der Gemeinde Unterach über die Bootslegeplätze, in dem das klar und deutlich verneint wird. Und zwar mit der Formulierung: "eine Untervermietung des Liegeplatzes weder entgeltlich noch unentgeltlich gestattet. Sie stellt einen sofortigen Kündigungsgrund dar".

Herr Gemeindevorstand Baier stellt in seiner Wortmeldung fest, dass vor einiger Zeit in einer, nicht näher bezeichneten, Sitzung beschlossen wurde, die Vergaberichtlinien für Bootslegeplätze zu überarbeiten. Dies ist bis dato nicht geschehen. Er verweist darauf, dass es in der Vergangenheit, eben solche Fälle gegeben hätte, z.B. Boje gegen einen Liegeplatz, in dem Herr Paulitsch offenbar einen Liege-

platz erhalten habe, ohne in der Reihung vorne zu sein. Er schlägt deshalb vor, dass man sich das Ganze neu anschauen soll, dass die Richtlinien neu erarbeitet werden sollten und dass man nicht irgendeinen Einzelnen herausgreifen sollte, sei es der Bürgermeister oder sonst jemand, und auf den hinschlagen soll.

Der Vorsitzende, Herr Mayrhofer Leopold, lässt nun, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gegeben hat, über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen
5 NEIN-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Herr Leopold Mayrhofer übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Bürgermeister und dieser übernimmt den Vorsitz wieder von Herrn Leopold Mayrhofer. Er bedankt sich für die Vorsitzführung und kommt nun zum

Pkt. 4 der TO: Allfälliges;

Der Bürgermeister ersucht um Diskussionsbeiträge.

Frau Gemeinderat Hutterer ersucht den Bürgermeister, dass die Shared-Space-Zone im Ortszentrum nach ihrer Bestimmung exekutiert werden soll, sprich die Kurzparkzonen überwacht werden sollten.

Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass die Shared-Space-Zone und die Kurzparkzonen überwacht werden, berichtet, dass es in der letzten Woche gerade wieder eine große Aufregung gegeben habe, weil ein Unteracher sein Auto widerrechtlich abgestellt hatte und geglaubt hatte, dass er im Recht sei. Es seien auch schon Einnahmen bei den Strafgeldern festgestellt worden. Er wüsste einige Unteracher, die seit Monaten der öffentlichen Grund benutzen und gegen die Bestimmungen verstoßen. Er stellt fest, dass viele Unteracher permanent gegen diese Verordnungen verstoßen und wenn man diese Leute immer Anzeigen würde, gäbe es eine große Aufregung.

Frau Gemeinderat Hutterer ermuntert den Bürgermeister, die Polizei dahingehend zu ersuchen, die Kontrolle verstärkt durchzuführen.

Der Bürgermeister sagt zu, dass er diese Bitte gerne an die Polizei weiterleiten wird.

Herr Gemeinderat Rabas möchte sich nicht vorstellen, was passiert, wenn ein Kind zu Schaden käme, oder jemand anderer, und man sich vorwerfen müsste, die Zone nicht kontrolliert zu haben.

Herr Bürgermeister sagt zu, auch das an die Polizei weiterzugeben. Er stellt weiters fest, dass diese Maßnahmen von der Polizei auch durchgeführt würden, und dass er bereits von einer Unteracherin aufs Wüteste beschimpft wurde, weil eben jemand durch eine Radarmessung der Geschwindigkeitsübertretung überführt wurde. Der Bürgermeister berichtet noch, dass bereits € 4.162,-- an Strafgeldern an die Gemeinde Unterach überwiesen wurden. Und dies bedeutet nur Strafen auf Gemeindestraßen.

Frau Ersatzgemeinderat Irene Bandera stellt die Frage, wer das Hundeverbot am Freibadeplatz des Landes exekutiere.

Bürgermeister Gnigler beantwortet die Frage damit, dass es niemand mache, weil das ein zahnloses Gesetz sei. Hier wäre der Gesetzgeber gefragt, endlich durchführbare Bestimmungen zu erlassen. An und für sich steht es im Bäderhygienegesetz festgeschrieben, dass Hunde auf Badeplätzen nichts zu suchen haben, allerdings müsste sich der Gesetzgeber, in dem Fall, das Land Oberösterreich überlegen, wie die Gesetze zu exekutieren sind. Offenbar gibt es hier einen gravierenden Personalmangel dafür. Der Bürgermeister berichtet von einem Fall vom letzten Sonntag, in dem er selbst zu einem Badeplatz gefahren sei, und einem ihm bekannten Unteracher dort mit seinem Hund des Badeplatzes verwiesen habe und der sich aber unbeeindruckt gezeigt habe und gesagt habe, er würde danach wieder kommen. Tatsache sei, dass es verboten sei, Hunde auf Badeplätze mitzunehmen.

Frau Gemeinderat Bandera weist auf folgende Tatsache hin, dass bei der Brücke, beim Tennisplatzbuffet, offenbar zwei Tafeln wären, die sich widersprechen. Die eine wäre Hunde an die Leine und die andere hieße Hunde dürfen oder aus sanitätspolizeilichen Gründen nicht auf den Badeplatz mitgenommen werde.

Der Bürgermeister regt daher an, die Tafel mit Hunde an die Leine entfernen zu lassen.

Der Bürgermeister vermutet, dass diese Tafel eventuell vom Land, oder von Privaten aufgestellt wurde, jedenfalls ist die Tafel rechtswidrig und gehört entfernt.

Frau Bandera erklärt, dass die Hundbesitzer sich an diese Tafel orientieren und wenn man sie darauf anspricht, dass Hunde hier nicht zu suchen hätten, dann würden die Hundebesitzer feststellen, er wäre an der Leine und es wäre also dieser Bestimmung genüge getan.

Frau Gemeinderat Hutterer ersucht bezüglich der Ausschreibung für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, dass Herr DI Ahrer die Ausschreibung durchführen soll und nicht so wie sie es bei der Letzten Sitzung verstanden habe, dass dies das Amt durchführen soll.

Herr Bürgermeister Gnigler antwortet, dass er es ohnehin so verstanden hätte, dass Herr DI Ahrer die Ausschreibung auch durchführt und dass das eine Selbstverständlichkeit wäre.

Herr Bürgermeister Gnigler sagt zu, dies Herrn DI Ahrer noch einmal mitzuteilen.

Herr Mag. Reichl gibt nun einen Antrag auf Abhaltung der Gemeinderatssitzung am 29.9. ab, der von der ÖVP-Fraktion unterschrieben ist und teilt mit, dass es in der Vergangenheit vorgekommen sein, dass Sitzungen, die am Sitzungsplan eingeteilt waren, dann nicht abgehalten wurden, und er möchte nur sicherstellen, dass diese Sitzung am 29.9. jedenfalls abgehalten wird. Er wollte nur sicherstellen, dass diese Tatsache protokolliert ist und dass man sicherstellen kann, dass die Sitzung auch abgehalten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter „Allfälliges“ erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.20 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.07.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Unterach a.A., am _____

Der Vorsitzende:

in Schriftform verfasst: Alexandra Lettner